



Sitzungsvorlage

B 2024/610/5785
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Herr Joseph Brandner
Telefon 02522 / 72-462
E-Mail joseph.brandner@oelde.de

Aktualisierung der Lärmaktionsplanung der Stadt Oelde Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan – Stufe 4

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr	Vorberatung	26.06.2024
Rat	Entscheidung	01.07.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Oelde in der als Anlage beigefügten Form.

Sachverhalt

Im Jahr 2018 wurde durch die Stadt Oelde der „Lärmaktionsplan Oelde – Stufe 3“ erstellt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Lärmaktionsplan nun zu aktualisieren und der „Lärmaktionsplan Oelde – Stufe 4“ aufzustellen. Mit den Lärmaktionsplänen soll den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zum Abbau von Lärmbelastungen zur Verfügung stehen.

Die im Lärmaktionsplan formulierten Maßnahmenkonzepte sollen die Grundlage sein, um Verbesserungen für Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind, zu erreichen und um das Thema „Lärm“ bei strategischen Planungen ausreichend beachten zu können.

Für die Lärmaktionsplanung wurden der Stadt Oelde in einem ersten Schritt durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) Lärmkarten zur Verfügung gestellt. Das durch die Stadtverwaltung beauftragte Fachbüro hat eine Analyse der übermittelten Lärmkartierung vorgenommen. Diese wurde dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr am 23.08.2023 sowie dem Rat der Stadt Oelde am 11.09.2023 vorgestellt und von diesen zur Kenntnis genommen.

In einem nächsten Schritt wurde der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 16.11.2023 bis zum 17.12.2023 im Rahmen der ersten Beteiligungsphase die Gelegenheit gegeben, an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken und Anregungen zu dem Sachstandsbericht vorzutragen. Im genannten Zeitraum sind 55 Stellungnahmen eingereicht worden. Die Stellungnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf die L 793 (Belastung durch Lastkraftwagen, Geschwindigkeitsüberschreitungen, den schlechten Fahrbahnzustand, die Lärmbelästigung sowie die Verkehrsbelastung), die Autobahn A2 (Lärmbelästigung) sowie sonstige Standorte außerhalb des Geltungsbereiches des Lärmaktionsplans. Im Nachgang zu der ersten Beteiligungsphase ist der Entwurf durch das Fachbüro auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen um Maßnahmenkonzepte erweitert worden. Diese wurde dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr am 28.02.2024 sowie dem Rat der Stadt Oelde am 04.03.2024 vorgestellt und von diesen zur Kenntnis genommen.

Die zweite Beteiligungsphase erfolgte vom 18.03.2024 bis zum 26.04.2024. Zusätzlich zu der Öffentlichkeit bestand auch für Behörden und berührte Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme. Seitens der Öffentlichkeit wurden 11 Stellungnahmen eingereicht. Die Stellungnahmen, die sich auf die untersuchten Hauptverkehrsstraßen beziehen, stimmen im Wesentlichen mit jenen aus der frühzeitigen Beteiligung überein. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden sieben Stellungnahmen abgegeben, grundlegende Bedenken wurden nicht vorgetragen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergänzt.

Den Abschluss des Verfahrens bildet der nun anstehende Beschluss des Rates der Stadt Oelde. Nach Beschlussfassung ist der Lärmaktionsplan aufgrund gesetzlicher Fristen vollständig und fristgerecht bis zum 18.07.2024 der Bezirksregierung Münster zuzuleiten.

Im Nachgang zur Beschlussfassung soll das Gespräch mit den Straßenbaulastträgern und, sofern erforderlich, weiteren Behörden gesucht werden. Die im Rahmen der Beteiligungen vorgetragenen Stellungnahmen werden dabei in Bezug auf deren Beitrag zur Reduzierung der Lärmbelastung geprüft. Sollte sich deren Umsetzung als zielführend erweisen, wird die Stadt Oelde die angeregten Maßnahmen vorantreiben.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Oelde ist einschließlich der Ergebnisse der Beteiligungen und der Maßnahmenkonzepte als Anlage beigefügt.

Anlage

Lärmaktionsplan – Runde 4, Endfassung